

Aufstockung der Rechtsberatung im Sozial- und Arbeitsrecht

für die StuPa-Sitzung am 28.04.2016

Antragsteller: Tobias Roßmann

Finanzielle Auswirkungen: 1285,20€ (Mehrkosten pro Jahr)

Antrag:

Das Studierendenparlament beschließt eine Aufstockung der Rechtsberatung im Sozial- und Arbeitsrecht um eine Stunde. Die Kosten belaufen sich auf 1285,20€ (inkl. MwSt) jährlich.

Zur Begründung:

Die Rechtsberatung für Sozial- und Arbeitsrecht im Studentischen Sozialberatungssystem wird sehr stark nachgefragt. In der Regel suchen etwa 15-20 Studierende die Sprechstunde auf. Eine adäquate Beratung ist in den bisher vom Studierendenparlament finanzierten zwei Stunden nicht möglich. Deshalb soll es nun eine Aufstockung auf 3 Stunden geben.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Die Beratung findet einmal monatlich statt. Eine Aufstockung bedeutet also 12 Stunden mehr pro Jahr.

$12h \cdot 90€ + 19\% \text{ Mehrwertsteuer} = 1285,20€ / \text{Jahr}$

Viele Grüße.

Tobias

vom Studentischen Sozialberatungssystem